

Amtsgericht München -Registergericht-

Infanteriestr. 5, 80325 München

Telefon: 089/5597-06

Fax: 089/5597-3560



Amtsgericht München, 80325 München

Herrn Rechtsanwalt

Heinz Veauthier

Oberanger 32

80331 München

Vert.:	Frist not.	KFV/KfA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN		Kenntnisn.
SB	23. Dez. 2017		Rückspr.
Rückspr.	Heinz Veauthier Rechtsanwalt		Zahlung
zdA			Stellungen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Telefon: 089/5597- 2029, -3348, -2037

Einsicht Mo-Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Do 8.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr

Fr 8.30-12.00 Uhr

wegen gleitender Arbeitszeit
Terminvereinbarung empfohlen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 20/21, Haltestelle Lothstraße

Straßenbahnlinie 12, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 53, Haltestelle Infanteriestraße

Buslinie 154, Haltestelle Infanteriestraße Süd

Online-Einsicht:

www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

16/12545

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Geschäftszeichen

VR 5524 (Fall 10)

Datum

19.12.2017

**"Sudetendeutsche Landsmannschaft-Bundesverband (abgekürzt "SL") eingetragener Verein,
Sitz München**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Veauthier,

beiliegende Ausfertigung des Beschlusses vom 19.12.2017 erhalten Sie mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Steidl, Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ausfertigung

Amtsgericht München Registergericht

Geschäftszeichen: VR 5524



Vert.:	Frist not.	KR/ KIA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN		Kennt- nisr.
SB	23. Dez. 2017		Rück- spr.
Rück- spr.	Heinz Veauthier Rechtsanwalt		Zah- lung
zdA			Stel- lungn.

In der Vereinsregistersache

**"Sudetendeutsche Landsmannschaft-Bundesverband (abgekürzt "SL") eingetragener Verein,
Sitz: München**

wegen eines Vorstandswechsels und von Satzungsänderungen

ergeht am 19.12.2017 folgender

Beschluss

1. Der Beschluss des Registergerichts vom 28.07.2016 mit dem der Vollzug obiger Anmeldungen ausgesetzt wurde, wird aufgehoben.
2. Die Anmeldung vom 18.04.2016 URNr. 1368/16 des Notars Dr. Bohrer in München auf Eintragung des Vorstandswechsels und der Satzungsänderungen in das Vereinsregister aufgrund der Beschlüsse in der Bundesversammlung des Vereins vom 27./28.02.2016 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Sowohl der angemeldete Vorstandswechsel als auch die angemeldeten Satzungsänderungen erfolgten aufgrund der Bundesversammlungsbeschlüsse des Vereins vom 27./28.02.2016. Diese wurden gerichtlich angefochten.

Bis zur Klärung der (Un)Wirksamkeit dieser Beschlüsse war das Verfahren nach § 21 Abs. 1 FamFG auszusetzen.

Mit dem mittlerweile rechtskräftig gewordenem Endurteil des Landgerichts München I vom 27.04.2017 (AZ: 10 O 11998/16) wurden die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 27./28.02.2016 für nichtig erklärt.

Ein Aussetzungsgrund ist daher nicht mehr gegeben, und der Beschluss vom 28.07.2016 ist aufzuheben.

Da durch das Urteil des Landgerichts München I vom 27.04.2017 die Nichtigkeit der Bundesversammlungsbeschlüsse vom 27./28.02.2016 feststehen, ist die Anmeldung vom 18.04.2016 auf Vorstandswechsel und Satzungsänderungen zurückzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der **Beschwerde** statthaft.
Die Beschwerde ist **innen einer Frist von einem Monat** unter Angabe des Geschäftszeichens beim **Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80325 München schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle** einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung an die Beteiligten.

gez.
Straßer, Rechtspflegerin



Für den Gleichlaut der
Ausfertigung mit der Urschrift:
München, den 19.12.2017

Steidl, Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle